

Bereitstellungsdatum: 18.11.2022

# Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## Haushaltssatzung 2022

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2021 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.511.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.511.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.486.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.124.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	362.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	720.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-720.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-358.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	720.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	428.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	292.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-66.000

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 720.000 EUR,

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

## **§ 5 Umlagen**

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf 1.336.000 EUR

Moos, den 26.11.2021

Für die Versammlung  
Gez. Ralf Baumert, Vorsitzender

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 25.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“ für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 07.11.2022 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 720.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 07.11.2022 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 22.10.2021 genehmigt

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlingerstr. 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09, in der Zeit vom **28.11.2022 bis 06.12.2022** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.